



Themen

Seite 1

Kommunen stehen vor einer Durststrecke

Seite 3

Kommunaler Finanzausgleich 2021

Seite 4

Grundsteuer C hilft bei Flächenmobilisierung

Seite 5

Hilfen für strukturschwache Kommunen

Seite 6

Steuerschätzung vom November 2020

Seite 7

Digitale Bürgerversammlungen

Seite 8

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

Seite 9

Arbeitsgemeinschaft Große Kreisstädte

Seite 10

Arbeitskreis Konversion in Erlangen

Seite 11

EU-Schwellenwerte in der Vergabe

Kommunen stehen vor einer langen Durststrecke

Eine Basis für die erfolgreiche Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die kommunale Daseinsvorsorge, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Bayerns Städte und Gemeinden sind sichere Ankerpunkte für die Menschen. Das bisherige Corona-Krisenmanagement unter extremen Anforderungen zeigt, wie unentbehrlich kommunale Daseinsvorsorge in schwierigen Zeiten ist. Kommunen müssen weiter in der Lage bleiben, ihre Aufgaben zu erfüllen.“ Dank der zuverlässigen Infrastruktur mit Kommunalverwaltungen, Feuerwehren, Rettungsdiensten, Krankenhäusern und Gesundheitswesen konnten die Kommunen im Schulterchluss mit Bund und Freistaat die Herausforderungen der Corona-Pandemie bislang gut meistern.

Ein wichtiger Aspekt für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen ist die Zusage von Bund und Ländern, Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 je zur Hälfte zu kompensieren. Auf Bayern entfallen für 2020 insgesamt knapp 2,4 Milliarden Euro Bundes- und Landesmittel. Damit könnten die in der Steuerschätzung prognostizierten Rückgänge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 aufgefangen werden. Pannermayr: „Der Ausgleich der krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer ist eine wertvolle Hilfe von Bund und Freistaat. Dies bringt den Kommunen zumindest für das Jahr 2020 eine Erleichterung. Die Kompensation der Gewerbesteuer verschafft eine kurze Atempause vor einer langen finanziellen Durststrecke in den nächsten Jahren.“

Insbesondere bei der Gewerbesteuer ist keine Erholung in Sicht. Städte und Gemeinden müssen laut aktuellen Prognosen auch in den kommenden Jahren mit empfindlichen Steueraus-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



fällen rechnen. Daher richtet der Bayerische Städtetag gemeinsam mit allen kommunalen Spitzenverbänden im engen Schulterschluss mit der Bayerischen Staatsregierung an den Bund laut Pannermayr die Forderung: „Der Ausgleich der Ausfälle bei der Gewerbesteuer darf nicht nur befristet im Jahr 2020 erfolgen, sondern muss auch in der Folgezeit fortgeführt werden.“

Nicht nur im Bund, sondern auch in Bayern besteht Handlungsbedarf. Pannermayr: „Damit Kommunen handlungsfähig bleiben, müssen Bund und Freistaat dafür sorgen, dass finanzielle Spielräume erhalten bleiben. Der Freistaat hat hierfür im kommunalen Finanzausgleich 2021 wichtige Weichen gestellt. Dies gilt besonders für die Schlüsselzuweisungen, die auf solidem Niveau gehalten werden konnten. Darüber hinaus wurden Investitionen für Schulen und Kindertageseinrichtungen gestärkt. Dies sind wichtige Maßnahmen, um den dramatischen Einbruch der kommunalen Haushalte zumindest teilweise abzumildern.“

Die Ausgaben in den kommunalen Haushalten wachsen stetig. Vor allem zusätzliche Aufgaben zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Soziales - etwa beim Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagsangeboten an Schulen oder bei der Digitalisierung von Schulen - haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg auf der Ausgabenseite geführt, die sich nur teilweise mit staatlichen Finanzausgleichsmaßnahmen über Förderprogramme decken lassen. Pannermayr: „Die kommunalen Haushalte geraten zunehmend in eine strukturelle Schieflage, die sich bei wegbrechenden Steuereinnahmen verschärft.“

Die Kombination von steigenden Ausgaben und sinkenden Steuereinnahmen führt in kommunalen Verwaltungshaushalten zu gewaltigen Finanzierungslücken. Wenn Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren können, müssen eigentlich notwendige Investitionsmaßnahmen aufgeschoben werden. Dies ist in der aktuellen Zeit des wirtschaftlichen

Konjunkturunbruchs ein falsches Signal. Um die Konjunktur wieder zu beleben, sind gerade jetzt öffentliche Investitionen dringend nötig. Besonders die kommunale Ebene setzt mit ihren Investitionen und Projekten, wie etwa dem Bau von Schulen und dem Ausbau der Infrastruktur wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Kommunaler Finanzausgleich 2021

Corona-Pandemie prägt den kommunalen Finanzausgleich

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist es bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2021 gelungen, ein in der aktuellen Situation für die bayerischen Kommunen zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis zu erzielen. Einschnitte bei der Schlüsselmasse konnten verringert und die Investitionstätigkeit weiter gestärkt werden. Allerdings versetzt das Ergebnis die Städte und Gemeinden nicht in die Lage, die für das Jahr 2021 erwarteten Defizite zu kompensieren. Hierzu bedarf es einer weiteren Unterstützung durch Bund und Freistaat.

Am 31. Oktober 2020 haben in guter Atmosphäre die Verhandlungen über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und Finanz- und Heimatminister Füracker, Innenminister Herrmann, Staatsminister Aiwanger sowie dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Zellmeier stattgefunden. Die diesjährigen Verhandlungen waren geprägt von den außergewöhnlichen Belastungen der Covid-19-Pandemie für den Bayerischen Staatshaushalt und die kommunalen Haushalte. Sowohl die Kommunen als auch der Freistaat Bayern sind von massiven krisenbedingten Steuerausfällen und Mehrausgaben betroffen. Angesichts dieser schwierigen Umstände konnte ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Die Finanzausgleichsleistungen liegen mit einem Gesamtvolumen von 10,36 Milliarden Euro auf Vorjahresniveau (+0,7 Prozent). Die Ergebnisse im Überblick:

Schlüsselzuweisungen: Anlässlich der krisenbedingten Steuerausfälle im allgemeinen Steuerverbund kommt es systembedingt bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 zu einem Rückgang. Das Minus konnte aber in den Verhandlungen um 60 Millionen Euro verringert werden, indem der Freistaat auf die Ausklammerung von Umsatzsteueranteilen, die den Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zufließen, verzichtet. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 sinken deshalb mo-

derat um -3,0 Prozent auf 3,93 Milliarden Euro. Gerade im nächsten Jahr sind vor allem steuer-schwache Kommunen darauf angewiesen, dass es bei den Schlüsselzuweisungen zu keinen starken Einbrüchen kommt.

Schulen und Kindertageseinrichtungen: Aufgrund der weiter steigenden Investitionsbedarfe der Kommunen in den Bereichen Schulen und Kindertageseinrichtungen werden die Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG um 50 Millionen Euro auf 650 Millionen Euro angehoben (+8,3 Prozent). Der aktuelle Orientierungsförderungssatz von 50 Prozent wird beibehalten.

Straßenausbaupauschalen: Die Straßenausbaupauschalen werden als (Teil-) Kompensation für künftige Straßenausbaumaßnahmen im Jahr 2021 (einmalig) um 50 Millionen Euro auf 135 Millionen Euro aufgestockt.

Die **Zuweisungen für die Bezirke** werden um 15 Millionen Euro auf 706,5 Millionen Euro angehoben (+2,2 Prozent).

Den **Kur- und Fremdenverkehrsgemeinden** soll angesichts ihrer pandemiebedingten Beitragsausfälle im Jahr 2021 mit einem Betrag von 10 Millionen Euro geholfen werden.

Für struktur- und finanzschwache Kommunen werden auch im nächsten Jahr die Mittel für **Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen** in Höhe von 120 Millionen Euro ausgestattet.

Bei der **Härtefallförderung** für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen erfolgt eine Erhöhung um 20 Millionen Euro auf 90,3 Millionen Euro (+28,5 Prozent). Der Bayerische Städtetag hat im Rahmen der Verhandlungen auf den nicht sachgerechten Ausschluss von Städten und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner hingewiesen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Freistaat erarbeitet ein Landesgrundsteuergesetz

Grundsteuer C hilft bei der Mobilisierung von Flächen

Auf Bundesebene besteht eine Rechtsgrundlage für einen Hebesatz auf baureife Grundstücke: Mit der Grundsteuer C können die Kommunen ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Mobilisierung von Flächen für Wohnungsbau erhalten. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Die Grundsteuer C ist ein unverzichtbares Instrument, um Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Damit können baureife Grundstücke, solange sie nicht bebaut sind, mit einem eigenen Hebesatz belegt werden. Der Bayerische Städtetag erwartet, dass der Freistaat diese bundesrechtlich vorgesehene Möglichkeit in Bayern in einem Landesgrundsteuergesetz umsetzt.“

Vielfach berichten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Grundeigentümern, die trotz bestehendem Baurecht ungenutzte Baugrundstücke in Ortszentren bevorraten, ohne konkret eine Bebauung zu planen. Eine Grundsteuer C kann als Steuerungsinstrument wirken, damit Eigentümer motiviert werden, ungenutzte Grundstücke mit Wohnungen zu bebauen oder an Bauinteressenten zu verkaufen. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat daher kein Verständnis für die bisherige Blockadehaltung von Vertretern der Freien Wähler im Bayerischen Landtag und in der Bayerischen Staatsregierung.

Wenn es um Flächensparen geht, brauchen die Kommunen wirkungsvolle Werkzeuge, sagt Pannermayr: „Städte und Gemeinden brauchen Instrumente, damit sie gezielt Innenentwicklung vorantreiben können. Mit der Nutzung von bislang unbebauten Baugrundstücken kann das wichtige Ziel des Flächensparens besser erreicht werden. Kommunen brauchen steuerrechtliche Instrumente – dazu gehört eine Grundsteuer C. Darüber hinaus kann eine steuerliche Begünstigung zum Flächensparen helfen, wenn zum Beispiel nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Hofgrundstücke an Kommunen veräußert werden. Außerdem brauchen Kommunen baurecht-

liche Werkzeuge, wie ein generelles Vorkaufsrecht für Kommunen.“

Der Bayerische Städtetag lehnt Überlegungen der Staatsregierung ab, eine Zonierung für die Grundsteuer B – etwa nach Größenklassen oder Zonentypisierungen – zu schaffen. Eine Zonierung je nach Stadtviertel würde in den Städten einen hohen bürokratischen Aufwand, enorme Konflikte und rechtliche Risiken nach sich ziehen.

Der Hintergrund: Bundestag und Bundesrat haben Ende 2019 eine Reform der Grundsteuer und eine Grundgesetzänderung mit einer Öffnungsklausel für die Bundesländer verabschiedet. Der Freistaat will mit einem Landesgrundsteuergesetz einen flächenbezogenen Bewertungsansatz für die Grundsteuer schaffen. Die Grundsteuer ist eine wichtige und stetige Einnahmesäule für Städte und Gemeinden. In Bayern betrug das jährliche Aufkommen der Grundsteuer B für Immobilien rund 1,8 Milliarden Euro, das sind 10 Prozent der gesamten kommunalen Steuereinnahmen (18,7 Milliarden Euro). Das Gesetzespaket des Bundes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts sieht eine Neujustierung der Grundsteuer vor, das auf den Wert der Grundstücke samt aufstehender Gebäude abstellt. Das kommunale Hebesatzrecht bleibt bestehen. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Finanzämtern und kommunalen Steuerämtern bleibt erhalten.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Bundestag und Bundesrat haben daher im November 2019 unter Zeitdruck eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Ohne diese Neuregelung wäre es ab dem Jahr 2020 zum vollständigen Ausfall der Grundsteuereinnahmen gekommen. Nun gilt für eine Übergangsfrist von fünf Jahren die bisherige Regelung zur Erhebung der Grundsteuer.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen

Finanzhilfen für strukturschwache Kommunen

Als Teil des kommunalen Finanzausgleichs erhalten struktur- und finanzschwache Kommunen finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Hierfür werden in diesem Jahr insgesamt rund 128 Millionen Euro ausbezahlt. Die Mittel dienen zur Schuldentilgung sowie zur Finanzierung wichtiger Investitionen in die kommunale Grundausrüstung. Förderschwerpunkte sind wie in den Vorjahren die Regierungsbezirke Oberfranken und Oberpfalz.

Am 5. November 2020 befasste sich der Verteilerausschuss Bedarfszuweisungen mit mehr als 200 Anträgen von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Insgesamt stand dem Gremium, dem u.a. die kommunalen Spitzenverbände angehören, in diesem Jahr eine Summe von 137,7 Millionen Euro zur Verfügung. In diesem Gesamtbeitrag waren Restmittel in Höhe von 23 Millionen Euro aus dem Vorjahr enthalten.

Unter Berücksichtigung der Haushaltssperre für den staatlichen Mittelanteil und einer Restübernahme in das nächste Jahr (9,7 Millionen Euro) wurden in diesem Jahr 128,2 Millionen Euro verteilt. Grundlage der diesjährigen Verteilerausschusssitzung war ein unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gut vorbereiteter und ausgewogener Verteilungsvorschlag.

Bayernweit erhalten insgesamt 149 Kommunen für das Antragsjahr 2020 Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen. Die regionale Verteilung der 128 Millionen Euro:

Oberfranken:	54,5 Mio. Euro (43 Prozent)
Oberpfalz:	32,8 Mio. Euro (26 Prozent)
Unterfranken:	19,8 Mio. Euro (15 Prozent)
Niederbayern:	10,9 Mio. Euro (8 Prozent)
Mittelfranken:	7,1 Mio. Euro (6 Prozent)
Schwaben:	2,9 Mio. Euro (2 Prozent)
Oberbayern:	0,2 Mio. Euro (0,2 Prozent)

Ein Großteil der Finanzhilfen fließt den Kommunen in Form von Stabilisierungshilfen zu (rund 121,5 Millionen Euro). Stabilisierungshilfen erhalten Kommunen, die sich aufgrund einer negativen oder geringen freien Finanzspanne sowie einer hohen Verschuldung in einer finanziellen Notlage befinden. Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen von strukturellen Härten, die sich in Form einer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft oder eines spürbaren Einwohnerrückgangs darstellen können.

Die Finanzhilfen dienen der Rückführung von Schulden und sollen den Städten und Gemeinden aber auch bei ihren notwendigen Investitionen in die kommunale Grundausrüstung unter die Arme greifen. Voraussetzung für die Gewährung ist ein konsequenter und nachhaltiger Konsolidierungswille.

Mit den klassischen Bedarfszuweisungen (rund 6,8 Millionen Euro) erhalten insbesondere bedürftige Landkreise (6,6 Millionen Euro) sowie Städte und Gemeinden mit Naturkatastrophen (rund 0,2 Millionen Euro) eine finanzielle Unterstützung.

Die Stabilisierungshilfen für die Städte und Gemeinden belaufen sich in diesem Jahr auf 110 Millionen Euro. Davon fließen mit 63,1 Millionen Euro etwas mehr als die Hälfte (58 Prozent) als Unterstützungsleistung für notwendige Investitionsmaßnahmen in die kommunale Grundausrüstung. Der Rest (rund 47 Millionen Euro) ist für die Schuldentilgung zu verwenden.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der 159. Steuerschätzung vom November 2020

Steuereintrübe belasten kommunale Investitionen

Infolge der Corona-Pandemie müssen Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung zeigen, dass die fiskalischen Auswirkungen der Pandemie noch längst nicht überwunden sind. Die Städte und Gemeinden müssen bei ihren Haushaltsplanungen und vor allem bei den Investitionen weiterhin auf Sicht fahren.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte am 12. November 2020 die Ergebnisse zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum 2020 bis 2025 vor. Im Vergleich zur Interimsschätzung im September 2020 bleiben die Steuereinnahmen insgesamt stabil. Vorsichtig optimistisch stimmt, dass die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2020 im Vergleich zur September-Steuerschätzung insgesamt um +10,6 Milliarden Euro höher ausfallen sollen. Allerdings zeichnen sich vor allem auf kommunaler Ebene in den nächsten Jahren weitere Eintrübungen ab. Die Städte und Gemeinden dürfen im Vergleich zu den September-Projektionen im Jahr 2020 mit etwas höheren Steuereinnahmen (+1,4 Milliarden Euro) rechnen. Für den übrigen Prognosezeitraum (2021 bis 2025) gab es bei den kommunalen Steuereinnahmen eine Abwärtskorrektur von insgesamt -2,3 Milliarden Euro. Für die Städte und Gemeinden gilt bei der Haushaltsplanung also unverändert: Vorsicht walten lassen.

Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ist bei den Steuereinnahmen (Netto) im laufenden Jahr mit einem Rückgang um -8,6 Prozent auf 18,77 Milliarden Euro zu rechnen. Im Vergleich zur September-Schätzung (-9,8 Prozent) haben sich die Prognosen damit insgesamt etwas verbessert. Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr nun von einem Einbruch um -17,1 Prozent aus (September-Schätzung: -18,5 Prozent). Damit würde das

bayerische Gewerbesteuernettoaufkommen um knapp 1,5 Milliarden Euro auf rund 7 Milliarden Euro sinken. Der Bund und der Freistaat Bayern gewähren den Städten und Gemeinden Finanzzuweisungen zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020. Dafür werden 2,398 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, die noch im Jahr 2020 an die Städte und Gemeinden ausbezahlt werden sollen. Damit kann der Einbruch bei der wichtigsten Steuereinnahme der Städte und Gemeinden aufgefangen werden. Für das kommende Jahr (2021) kalkulieren die Steuerschätzer mit einem deutlichen Anstieg um +14,8 Prozent, der jedoch gegenüber der September-Schätzung (+17,9 Prozent) gemäßiger ausfällt. Auf kommunaler Ebene wird der Erholungsprognose für das Jahr 2021 große Skepsis entgegengebracht. Die Städte und Gemeinden sind bei ihren Planungen für das kommende Haushaltsjahr weitaus pessimistischer.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 unverändert ein deutlicher Rückgang ab. Wie schon im September, nahmen die Steuerschätzer erneut eine Aufwärtskorrektur bei dieser wichtigen Steuereinnahmequelle vor. Beim gemeindlichen Einkommensteueranteil wird nun von Mindereinnahmen in einer Größenordnung von -5,5 Prozent ausgegangen (September: -7,4 Prozent). Dies würde bei den bayerischen Städten und Gemeinden zu einem Gesamtaufkommen von 8,2 Milliarden Euro führen. Für die folgenden Jahre (ab 2021) wird weiterhin von einem beachtlichen Wachstumskorridor zwischen +5,0 Prozent und +5,9 Prozent ausgegangen. Allerdings kann es in Bayern auch zu stärkeren Steuermindereinnahmen kommen. Denn im Ländervergleich ist Bayern unverändert stark von Kurzarbeit betroffen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Suche nach Alternativen und neuen Formaten

Erfahrungen mit digitalen Bürgerversammlungen

Corona verlangt von den Städten vieles ab. Und es öffnet sich Raum für Kreativität. Kreativität ist etwa gefragt bei der Durchführung von Bürgerversammlungen. Die Gemeindeordnung verlangt, mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. Dazu werden die Bürgerinnen und Bürger üblicherweise in das Rathaus oder in die einzelnen Ortsteile eingeladen. Doch was tun, wenn Corona-Infektionszahlen und Inzidenzen eine Versammlung selbst in eigens angemieteten Hallen und mit dem gebotenen Abstand nicht erlauben?

Das bayerische Innenministerium hält rechtsaufsichtliche Maßnahmen nicht für geboten, wenn trotz aller Bemühungen und Schutzmaßnahmen keine Bürgerversammlung durchgeführt werden kann. Dann sollten – so das Innenministerium im IMS vom 23. Oktober 2020 – Gemeindevorstände aber zumindest Informationen darüber erhalten, auf welche alternative Art und Weise sie sich mit Anliegen, Fragen und Anträgen an die Gemeinde wenden können.

Viele bayerische Städte fanden interessante Alternativen. Erlangens Oberbürgermeister Dr. Florian Janik berief im Juli Referentinnen und Referenten zu einem Webex-Meeting zusammen und streamte dieses Meeting auf youtube. Fragen konnten auf mehreren Kanälen gestellt werden und wurden live unter Nennung des Vornamens oder manch fantasievoller Nutzernamen beantwortet. Im Bayreuther Online-Bürgerdialog konnten sich die Einwohner unmittelbar in eine Videokonferenz einloggen, per Computer oder Telefon. In Nördlingen wurde eine Hybrid-Veranstaltung unter Wahrung der strengen datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgehalten.

Der Deggendorfer Oberbürgermeister Dr. Christian Moser brachte die Bürgerversammlung ins TV. Im Stile eines Fernseh-Magazins berichtete und moderierte Dr. Moser mit Videoeinspielern über

aktuelle Angelegenheiten der Stadt Deggendorf. Am Ende war noch genügend Zeit, die Fragen der Zuschauer über youtube, Facebook oder die stadteigene Homepage zu beantworten. Bereits im Vorfeld der Ausstrahlung konnten Anliegen schriftlich an die Stadt herangetragen werden. Darüber wurden die Deggendorferinnen und Deggendorfer in einer Einladung und über die Presse informiert.

Die Einschaltquoten waren trotz der Sonntagsspiele in der Fußball-Bundesliga beachtlich: Insgesamt haben die Bürgerversammlung knapp 2.500 Personen gesehen. Während der Bürgerversammlung erreichten Oberbürgermeister Dr. Moser 38 Anfragen über Skype, facebook, youtube, klassisch per Telefon oder über ein Kommentarfeld auf der Homepage der Stadt Deggendorf. 79 Anfragen wurden bereits im Vorfeld gestellt. Der enorm erscheinende Aufwand wurde durch die Medienstelle der Stadt und durch die Mithilfe der Technischen Hochschule Deggendorf bewältigt. Dabei blieben die Kosten nach Angaben der Stadt sogar unter den Kosten einer Präsenzveranstaltung.

Sehr wahrscheinlich werden einige dieser Formate auch nach Corona erhalten bleiben. Und das ist ein positiver Ansatz: Schließlich gilt es für die Städte und Gemeinden, alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, gelegentlich sogar bis ans heimische Sofa. Wichtig ist es, Hybridveranstaltungen rechtssicher zu gestalten. Das Innenministerium sieht jedenfalls die zusätzliche Einrichtung eines Live-Streams, um die Besucher vor Ort zu reduzieren, als unbedenklich an, wenn datenschutzrechtliche Regelungen eingehalten werden. Und die Würze liegt genau in diesem Satz: Der 29. Tätigkeitsbericht des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz enthält zahlreiche Bedenken, die bei der Prüfung von Rechtsänderungen einzubeziehen sind.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Belastung für kommunale Haushalte in Corona-Zeiten

Einigung in der Tarifrunde 2020 im öffentlichen Dienst

In der dritten Tarifverhandlungsrunde für die rund 2,3 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben am 25. Oktober 2020 die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Verhandlungspartner Bund, gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion ein Ergebnis erzielt.

Zum 1. April 2021 werden die Tabellenentgelte um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 Euro erhöht. Ab dem 1. April 2022 erfolgt eine Erhöhung um weitere 1,8 Prozent. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und den Pflege- und Betreuungseinrichtungen profitieren darüber hinaus von Zulagen: So wurde eine Pflegezulage vereinbart. Diese beträgt ab dem 1. März 2021 70 Euro, ein Jahr später wird sie auf 120 Euro aufgestockt. Die monatliche Intensivzulage wird ab dem 1. März 2021 von 46,02 Euro auf 100 Euro angehoben. Zugleich wird die Zulage für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht leisten, ab dem 1. März 2021 von 105 Euro auf 155 Euro monatlich erhöht. Damit erhält eine Pflegekraft bis Laufzeitende insgesamt ein Plus von durchschnittlich 2.700 Euro, eine Intensivpflegekraft sogar durchschnittlich 3.900 Euro.

Alle Beschäftigten erhalten überdies zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Sonderzahlung (600 Euro bis einschließlich Entgeltgruppe 8, 400 Euro für die EG 9 a bis 12 und 300 Euro für die EG 13 bis 15), die dieses Jahr noch steuerfrei ausbezahlt wird.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten und gilt rückwirkend vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022. Die ersten sieben Monate sind als Leermonate vereinbart.

„Für die kommunalen Beschäftigten wird mit der Einigung in den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ein Ausgleich für die gestiegenen

Lebenshaltungskosten und Mieten berücksichtigt. Wer gute Leistungen erbringt, muss gut entlohnt werden. Beschäftigte in kommunalen Diensten leisten Tag für Tag wertvolle Arbeit, ohne die unser Gemeinwesen nicht so gut funktionieren könnte – zum Beispiel in Kindertagesstätten, Pflege, Krankenhäusern, Bussen, Bahnen, bei Müllentsorgung, Wasserversorgung und in Verwaltungen. Gesonderte Zulagen sollen die Leistung von besonders belasteten Beschäftigten in kommunalen Krankenhäusern und Gesundheitsämtern anerkennen und den Pflegeberuf aufwerten“, erklärte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr.

Für die kommunalen Haushalte bedeutet die Einigung jedoch eine hohe Belastung, gerade in Zeiten einbrechender Steuereinnahmen und steigender Lasten aufgrund der Corona-Pandemie, sagt Pannermayr: „Die Tarifierhöhung bedeutet hier für die kommunalen Haushalte eine zusätzliche Belastung. Der Kompromiss ist für die kommunale Seite gerade noch tragbar, für Städte und Gemeinden mit angespannter Haushaltslage ist die Tarifierhöhung schwer zu schultern.“

Positiv ist die Laufzeit des Tarifvertrags zu bewerten, die bringt bis Ende 2022 Planungssicherheit für die Haushalte.

Weitere Informationen zum Abschluss sind abrufbar unter:

<https://www.kav-bayern.de/aktuelles/aktuelle-informationen/tarifrunde-2020.html>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Günzburg

Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie

Auch in diesem Jahr trafen sich die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der 29 Großen Kreisstädte in Bayern trotz ungünstiger Rahmenbedingungen: Die Corona-Pandemie diktierte die Sitzordnung ebenso wie die diskutierten Themen. Möglich war diese Präsenzveranstaltung nur durch ein ausgeklügeltes und perfekt umgesetztes Konzept der Gastgeberin, der Stadt Günzburg.

Ein zentrales Thema der Sitzung war die Finanzsituation der bayerischen Städte. Die Ausgaben- und Einnahmenseite in den letzten Jahren ist wegen zusätzlicher Aufgaben immer mehr angestiegen, vor allem in den Bereichen Bildung und Soziales. Die vielfältigen Aufgaben lassen sich nur teilweise mit aufgabenbezogenen staatlichen Finanzzuweisungen decken. Den Städten fällt es immer schwerer, ihre für die Erbringung vielfältiger Leistungen an die Bürgerinnen und Bürger unverzichtbare Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Der Günzburger Oberbürgermeister Gerhard Jauernig betonte, dass Bund und Freistaat bei künftigen Gesetzgebungsmaßnahmen die Folgekosten auf kommunaler Ebene genauer in den Blick nehmen und die staatlichen Finanzzuweisungen regelmäßig der Realität anpassen müssten. Andernfalls geraten die kommunalen Haushalte immer mehr in eine strukturelle Schiefelage, die sich bei wegbrechenden Steuereinnahmen noch massiv verschärft. Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wirken hier wie ein Brandbeschleuniger.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, stellte in der Diskussion mit den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern fest, dass zwar die vom Bund und Freistaat zugesagte Kompensation der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer 2020 in Höhe von 2,398 Mrd. Euro ein wichtiger Ansatz zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte für das laufende Haushaltsjahr sei.

Dies verschaffe den Städten und Gemeinden eine kurze Atempause und führe dazu, dass die Kommunen zumindest im Jahr 2020 mit einem blauen Auge davonkommen.

Der sorgenvolle Blick geht laut Pannermayr aber über das Jahr 2020 hinaus. Die Städte und Gemeinden müssen nach den aktuellen Prognosen auch in den kommenden Jahren mit empfindlichen Steuermindereinnahmen rechnen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer erwarten die Städte und Gemeinden keine rasche Erholung. Auch die Erholung bei der Einkommensteuer ist mit Risiken behaftet. Folglich versetzen die Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte schon jetzt in Alarmbereitschaft.

Die Kombination aus steigenden Ausgaben und geringeren Steuereinnahmen führt in den Verwaltungshaushalten zu einer gewaltigen Finanzierungslücke, was sich vor allem auf die Selbstfinanzierungskraft für notwendige Investitionsmaßnahmen negativ auswirkt. Damit sinkt die Investitionsbereitschaft. Aber gerade die kommunale Ebene sorgt mit ihren Bauprojekten für einen wichtigen Impuls für die heimische Wirtschaft. Deshalb sind die Städte und Gemeinden dringend darauf angewiesen, dass der Bund auch über das Jahr 2020 hinaus finanzielle Hilfen für die pandemiebedingten Steuerausfälle bereitstellt.

Flankierend dazu muss der Freistaat Bayern vor allem der kommunale Finanzausgleich 2021 die Weichen für eine Stärkung der Schlüsselzuweisungen stellen. Außerdem sind die Landkreise gefordert, bei der Festsetzung ihrer Kreisumlagen für das Jahr 2021 alle Spielräume für eine Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu nutzen. Die Kreisumlage ist neben den Personalausgaben der größte Ausgabe-posten in den Verwaltungshaushalten.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Konversion tagt in Erlangen

Umwandlung von Militärgelände bietet Chancen

Bereits zum 13. Mal trafen sich im Oktober die Mitglieder des Bayerischen Städtetags zum Arbeitskreis Konversion im Röthelheimpark in Erlangen. Vom Militärgelände zum Vorzeigestadtteil: Mit diesem Motto bewirbt die Stadt selbstbewusst den ehemaligen Standort der Ferris-Barracks – und das mit guter Berechtigung. Der langjährige Baureferent Egbert Bruse berichtete in einem Vortrag über vielschichtige Verhandlungen mit dem Bund und auch über günstige Umstände, die den über 15 Jahre andauernden Prozess eingeleitet haben. Ergebnis dieses Prozesses ist ein neuer Stadtteil, der den anfänglichen Trennungsschmerz von den US-Streitkräften schnell vergessen ließ.

Leider sind die aktuellen Rahmenbedingungen andere als noch zum Zeitpunkt des Erwerbs der 101 Hektar großen Fläche im Jahr 1997 in Erlangen. Ein Erwerb zum aktuellen Wert der unentwickelten Fläche mit einer späteren Nachzahlung ist nicht mehr möglich. Früher wurde eben dies den Standortkommunen über einen Haushaltsvermerk durch die sogenannte Als-Ob-Maßnahme ermöglicht. Der Bund erlaubt nun der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), in deren Verbilligungsrichtlinien Nachlässe zu gewähren. Und: die Standortkommunen bekommen eine Erstzugriffsoption eingeräumt.

Beide Instrumente sind wichtig. Sie sind aber mit dem Makel behaftet, dass Verbilligungen von einem Preis abgezogen werden, der die künftige Entwicklung des Grundstücks voll berücksichtigt. Dabei greifen die Verbilligungen nur punktuell und lassen Kosten unberücksichtigt, die für die soziale, wirtschaftliche und technische Infrastruktur anfallen. Das gesamte Risiko der Entwicklung trägt die Kommune. Angesichts der Dimension einer Konversion in räumlicher, personeller und auch gesellschaftlicher Hinsicht stellt dies die Standortkommune vor enorme Herausforderungen.

Dabei betreibt eine Standortkommune eine Konversion nicht aus kommerziellen Zwecken, sondern zur Schaffung dringend benötigter Wohnungen, Kindergärten, Schulen, Straßen und gegebenenfalls Bahnlinien. Sie setzt damit sozialpolitische Ziele des Bundes und des Freistaats um. Allein dieser Umstand sollte die Praxis in Frage stellen, zunächst den vollen Preis zu veranschlagen, um dann mit Hilfe von Verbilligungsätzen und Mitteln der Städtebauförderung wieder entgegenzuwirken. Dies ist ein unnötiger bürokratischer Aufwand.

Erfreulich ist, dass die Gespräche mit der Vorstandschaft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), insbesondere mit dem Vorstandssprecher Dr. Christoph Krupp und dem Vorstandsmitglied Paul Johannes Fietz, im Städtetags-Arbeitskreis Militärkonversion zu vielen im Einzelfall erfolgreichen und konstruktiven Gesprächen mit einzelnen Konversionskommunen geführt haben.

Noch erfreulicher wäre, wenn sich auch im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Überzeugung durchsetzen würde, dass mit einem vergünstigten Verkauf der Liegenschaften an Kommunen nicht Geld verschwendet, sondern vielmehr gut in soziale Infrastruktur investiert wird.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Spitzenverbände bemühen sich um Erleichterungen

Erhöhung der EU-Schwellenwerte in der Vergabe

Kommunen geben mit ihren Investitionen Impulse für die Wirtschaft. Kommunen mildern als Hauptinvestoren der öffentlichen Hand die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, wenn sie in Bauprojekte, Schulen oder Infrastruktur investieren. Dies gilt besonders in Zeiten der Corona-Pandemie. Kommunen erfüllen mit ihren Investitionen kommunale Aufgaben. Sie investieren in Zukunftsbereiche der Digitalisierung von Schulen, in eine klimafreundliche Sanierung kommunaler Gebäude oder in die Verkehrswende. Sie stellen für die Bürgerinnen und Bürger, für das Handwerk, für Unternehmen und Konzerne eine unverzichtbare Infrastruktur zur Verfügung.

Die Werkzeuge, diese wichtigen Aufgaben zu erfüllen, enthält europäisches und nationales Vergaberecht. Dieses soll die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung sicherstellen und soll für transparente, wettbewerbsneutrale und nichtdiskriminierende Verfahren sorgen. Gleichzeitig stellt besonders das europarechtlich vorgezeichnete Vergaberecht oberhalb der EU-Schwellenwerte die Städte und Gemeinden vor zunehmend größere Herausforderungen, die ohne Beteiligung von Rechtsanwälten und Ingenieuren oft gar nicht mehr zu bewältigen sind.

Im Vergaberecht unterhalb der EU-Schwellenwerte, im Haushaltsvergaberecht, stellt die sogenannte IMBek des bayerischen Innenministeriums Verfahren zur Verfügung, die in einer Vielzahl der Fälle mit vergleichsweise geringen Anforderungen belastete transparente und nicht-diskriminierende Vergaben ermöglichen. In zahlreichen Vorgriffschreiben und einer Änderung der IMBek wurden Wertgrenzen erhöht und Verfahrensbedingungen vereinfacht.

Die kommunalen Spitzenverbände sind in ständigem Austausch mit dem Innenministerium, die Verfahrensvorgaben der IMBek weiter zu verbessern. Insbesondere geht es dabei um einheitliche Wertgrenzen für Direktvergaben bei 15.000

Euro und um eine Ausweitung des vereinfachten Verfahrens bei der Beschaffung von Planungsleistungen.

Mit einem aktuellen Schreiben an Bundesbauminister Horst Seehofer bekräftigt Innenminister Joachim Herrmann abermals die gemeinsame Forderung des Freistaats und der kommunalen Spitzenverbände, die EU-Schwellenwerte maßvoll zu erhöhen.

Im Verhältnis zu den EU-Schwellenwerten im Baubereich (5,35 Millionen Euro) sind die Schwellenwerte für europaweite Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen überproportional gering. Folge ist, dass beispielsweise die Beschaffung vieler kommunaler Feuerwehrfahrzeuge selbst bei kleineren Kommunen oft den EU-Schwellenwert überschreitet.

Deutlicher wird dies bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für den Bau eines Kindergartens mit einem Bauvolumen weit unterhalb der Schwellenwerte für Bauleistungen. Zwar erfordert das Vergaberecht für den Bau des Kindergartens keine EU-weite Bauvergabe, allerdings müssen die Planungsleistungen oft in einem EU-weiten Verfahren beschafft werden. Das gilt, obwohl es Angebote aus dem EU-Ausland in der Regel nicht gibt.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte daher für eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungsvergaben genutzt werden. Zumindest sollte bei der gerade für Kommunen wichtigen Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, die bei der Umsetzung der Konjunkturpakete den Bauinvestitionen oft vorgeschaltet sind, eine Erhöhung der Auftragswertgrenzen auf 750.000 Euro erfolgen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Im November 2020 feierten

den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Robert Pöschl**, Buchloe

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Franz Stahl**, Tirschenreuth
– Mitglied im Personal- und Organisationsaus-
schuss sowie im Wirtschafts- und Verkehrsaus-
schuss des Bayerischen Städtetag

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

18.11.2020	Bezirksversammlung Oberfranken als Videokonferenz
19.11.2020	Kämmerertagung Niederbayern als Videokonferenz
19.11.2020	Sportausschuss als Videokonferenz
20.11.2020	Kämmerertagung Oberpfalz als Videokonferenz
24.11.2020	Kulturausschuss als Videokonferenz
25.11.2020	Kämmerertagung Oberbayern als Videokonferenz
26.11.2020	Kämmerertagung Oberfranken als Videokonferenz
26.11.2020	Personal- und Organisationsausschuss als Videokonferenz
03.12.2020	Bau- und Planungsausschuss als Videokonferenz
04.12.2020	Kämmerertagung Unterfranken als Videokonferenz
15.12.2020	Sozialausschuss als Videokonferenz
26.01.2021	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
02.02.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Ismaning
04.02.2021	Arbeitskreis Finanzen
05.02.2021	Finanzausschuss
09.02.2021	Vorstandssitzung in München
11.02.2021	Pressekonferenz in München

05.03.2021	Schulausschuss in Augsburg
16.03.2021	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Hallbergmoos
25.03.2021	Gesundheits- und Pflegeausschuss
14.04.2021	Bezirksversammlung Mittelfranken
15.04.2021	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Kaufbeuren
15.04.2021	Arbeitskreis Finanzen
16.04.2021	Finanzausschuss in Puchheim
20.04.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
22.04.2021	Bezirksversammlung Niederbayern in Pocking
04.05.2021	Vorstandssitzung in München
06.05.2021	Pressekonferenz in München
11.05.2021	Bezirksversammlung Schwaben in Gundelfingen
08.06.2021	Bezirksversammlung Oberpfalz in Parsberg
10.06.2021	Bezirksversammlung Unterfranken in Haßfurt
14.06.2021	Bezirksversammlung Oberfranken
17.06.2021	Arbeitskreis Finanzen
18.06.2021	Finanzausschuss
18.06.2021	Schulausschuss in Erlangen
22.06.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
29.06.2021	Bezirksversammlung Oberbayern in Burgkirchen a. d. Alz
13.07.2021	Vorstandssitzung in Aschaffenburg
14./15.07.2021	BAYERISCHER STÄDTETAG 2021 in Aschaffenburg
14.07.2021	Pressekonferenz in Aschaffenburg
24.09.2021	Schulausschuss in Würzburg

04.10.2021	Bezirksversammlung Niederbayern in Kelheim
07.10.2021	Arbeitskreis Finanzen
08.10.2021	Finanzausschuss
12.10.2021	Bezirksversammlung Schwaben in Senden
12.10.2021	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Weißenburg i. Bayern
14.10.2021	Bezirksversammlung Oberpfalz
18.10.2021	Bezirksversammlung Oberbayern
19.10.2021	Bezirksversammlung Oberfranken
25.10.2021	Bezirksversammlung Mittelfranken
25.10.2021	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Treuchtlingen
26.10.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
09.11.2021	Vorstandssitzung in München
11.11.2021	Pressekonferenz in München
22.11.2021	Bezirksversammlung Unterfranken

abgeschlossen am 16. November

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.